

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 07.05.2012
Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Jansen, Wilhelm	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe-
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger-
Strotmeier, Klemens	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Möllenbeck-
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Laumann, Karola	
Oertker, Herbert	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Künnemeyer, Werner	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Freiwald-
Niemerg, Sandra	-sachk. Bürgerin-

es fehlt entschuldigt:

Pries, Wilhelm

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Herr Olaf Timm -zu Pkt. 2-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Aktualisierung der Fahrwegbestimmung zur Beförderung gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff berichtet zur Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 27.03.2012 und teilt mit, dass sich für den Bereich der Ortslage Füchtorf keinerlei Veränderungen bei der Aktualisierung der Fahrwegbestimmung ergeben haben.

1.2. Verkehrsmengenentwicklung K 51

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Rat am 17.04.2012 –Pkt. 1.1 d. N.- verliest Bgm. Uphoff die Email des Straßenverkehrsamtes vom 17.04.2012 zur Verkehrsmengenentwicklung und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Der Vorsitzende geht in diesem Zusammenhang auf den seines Erachtens sehr langen Zeitraum der Auswertung der Unfalldaten in den vergangenen drei Jahren ein.

1.3. DTV 2010

Bgm. Uphoff berichtet zur Anfrage von Am. Ostholt in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf vom 19.03.2012 –Pkt. 1.2 d. N.- und teilt mit, dass nach Abfrage beim Kreis Warendorf mitgeteilt worden sei, dass auf Teilabschnitten der K 38 im Rahmen der DTV 2005 und 2010 dahingehend nicht gezählt worden sei, da für die Zählungen lediglich 50 Zählstellen zur Verfügung stünden. Die gesamten Kreisstraßen seien jedoch in insgesamt 90 Kreisstraßenabschnitte unterteilt. Diesbezüglich seien auf bestimmten Strecken bei den DTV-Zählungen Lücken zu verzeichnen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

1.4. Ausbau Knetterhauser Straße

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben der Anlieger der Knetterhauser Straße vom 24.04.2012 zum endgültigen Ausbau und geht in diesem Zusammenhang auf den Antrag eines Anliegers der Peckeloher Straße zum endgültigen Ausbau aus dem Jahre 2011 näher ein. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Knetterhauser Straße sowie die Peckeloher Straße auch in Verbindung mit dem Umbau der Sassenberger Straße für die Haushaltsplanberatungen 2013 vorgesehen seien. Dieses wird seitens des Ausschusses begrüßt.

1.5. Kenntlichmachung von Tempo 30-Zonen

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut den Antrag der Anlieger der Jahnstraße zur Aufbringung zweier „30“-Zeichen auf der Jahnstraße/im Bereich der Einfahrt zum Schulhof. Hierzu werden vom Vorsitzenden nähere Erläuterungen auch hinsichtlich einer möglichen kurzfristigen Umsetzung gegeben.

1.6. Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Sassenberger Straße

Bgm. Uphoff berichtet zur Versagung der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen dem Kreisverkehr K 51/Sassenberger Straße und der Lohmannstraße aufgrund der Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 16.04.2012.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Umbau der Sassenberger Straße einschließlich Ausbau östlicher Fuß- und Radweg
-Vorstellung der Planung-**

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden erfolgt nun eingehend die Vorstellung des Umbaus der Sassenberger Straße einschließlich der Einmündungsbereiche sowie der Querungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Kindergarten „Blauland“ und den Raiffeisenmarkt durch Herrn Timm. Auf den vorhandenen Baumbestand sowie die vorgesehenen geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen durch Engstellen/Fahrbahneinengungen wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Erläutert wird von Herrn Timm weiter, dass Durchfahrtsbreiten von 4,00 m bzw. 5,00 m auf der Sassenberger Straße eingeplant seien. In Höhe des Kindergartens sei eine einseitige Einengung vorgesehen. Darüber hinaus seien die Schleppkurven hinsichtlich des zu erwartenden Schwerlastverkehrs zum Raiffeisenmarkt geprüft worden.

Im Verlauf der Diskussion wird von Herrn Jansen kritisch auf die Einengung und die seines Erachtens nicht mehr gegebene Flüssigkeit des Verkehrs eingegangen.

Frau Niemerg und Herr Hölscher führen aus, dass ihres Erachtens die Länge der Einengung von derzeit 15,00 m in Höhe des Kindergartens als zu lang bemessen sei. Herr Timm führt hierzu aus, dass diese Planung dem technischen Regelwerk entspreche. Vorgesehen werden könne jedoch auch eine Reduzierung auf 10,00 m bis 12,00 m.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach einer zukünftigen Bürgerbeteiligung wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 12.11.2012 vorgesehen werden könne. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Planung der Knetterhauser Straße und der Peckeloher Straße zu beauftragen und im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mit dem Umbau der Sassenberger Straße auf der Grundlage der heute vorgestellten Planung der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom Mai 2012 in der Sitzung des Ortsausschusses am 12.11.2012 vorzustellen, wobei eine Veranschlagung der Maßnahmen im Haushaltsplan 2013 angestrebt werden sollte.

Einstimmig wird nun die Sitzung zur Anfrage einer Anliegerin der Knetterhauser Straße hinsichtlich der kritischen Erreichbarkeit des Spielplatzes unterbrochen. Hier wird insbesondere auf die Bauschuttlagerung eingegangen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass die Stadt Sassenberg diesbezüglich verkehrssicherungspflichtig sei. Die Angelegenheit werde überprüft.

Nach Wiedereinstieg in die Sitzung folgt nach kurzer weiterer Diskussion nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Umbau der Sassenberger Straße einschließlich östlicher Radweg und Querungshilfe, sowie die Erneuerung des Gehweges einschließlich Umgestaltung im Bereich Raiffeisenmarkt erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom Mai 2012 Die Pläne sind in einer Bürgerbeteiligung den Anliegern der Sassenberger Straße vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 aufgegriffen werden.“

**3. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004
-Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Bereiches "Energie"-**

Von der Verwaltung wird eingehend auf das Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 19.03.2012 und die allgemeinen Planungsabsichten zur Teilfortschreibung des Raumordnungsprogramms anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Die 500,00m bzw. 800,00 m Abstände zu Wohngebäuden im Außenbereich Füchtorf werden erläutert.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Beschluss des Infrastrukturausschusses am 10.05.2012 auch den Nachbarkommunen Glandorf und Bad Laer im Rahmen der Abgabe der Stellungnahme an den Landkreis Osnabrück zum 15.05.2012 zugeleitet werden sollte. Weiter wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass mit den Nachbarkommunen zukünftig diesbezügliche Abstimmungsgespräche zu einer weiteren planerischen Entwicklung insbesondere zu den ausgewiesenen Suchräumen 40 und 41 erfolgen sollten.

Am. Ostholt führt aus, dass seines Erachtens auch ein Hinweis gegeben werden sollte zur Erweiterung von Gewerbeflächen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt „Münsterland“ Richtung Kläranlage Füchtorf. Darüber hinaus sollte seines Erachtens grundsätzlich eine 800,00 m Abstandszonierung insbesondere hinsichtlich der Doppelschlossanlage Harkotten eingeplant werden. Auch sollte das Kulturdenkmal „Dreiländereck“ bei der Beratung um die Abstandszonierungen zukünftig Berücksichtigung finden. Dieses wird vom Am. Hölscher unterstützt.

Am. Wöstmann geht auf die bisherigen Diskussionen zu Abstandszonierungen im Rahmen der Beratungen zur Stellungnahme der Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt „Münsterland“ ein und gibt hierzu eingehende Erläuterungen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Heseker darauf verwiesen, dass bei Ausweisung von Windvorrangflächen grenzüberschreitend mit den Kommunen Bad Laer und Glandorf Überlegungen angestellt werden sollten.

Bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zu den Allgemeinen Planungsabsichten des Landkreises Osnabrück gem. Schreiben vom 19.03.212 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Bereich Energie 2012 wird wie folgt Stellung genommen:

- Im unmittelbaren Grenzverlauf zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf – Gemeindegebiet der Stadt Sassenberg – sinngemäß Kartendarstellung die Suchräume 40, 41 und 42 für die Ausweisung von Vorrangstandorten für die Windenergiegewinnung ausgewiesen. Die zeichnerische Darstellung zeigt, dass im Gegensatz zu den Restriktionsbereichen aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung im Landkreis Osnabrück, im Bereich des Stadtgebietes Sassenberg – Ortslage Füchtorf – keine Abstandswerte ermittelt und berücksichtigt worden sind. Diese Abstandsflächen/Abstandswerte sind zu ermitteln und nachzutragen. Entsprechende Auswirkungen auf die dargestellten Suchräume sind auszuführen und ggf. in ihrer Darstellung zurückzuführen. Grundannahme zur Abstandsregelung sollte die Darstellung einer 800,00 m Abstandszonierung zu jeglicher Wohnbebauung im Außenbereich dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes – Teilabschnitt Münsterland – im Jahre 2011 verwiesen. Hierzu sind seitens einer Vielzahl von Bad Laerer Bürgerinnen und Bürger Eingaben zur vormals geplanten Erweiterung der Windvorrangfläche WAF 03 in der Bauerschaft Elve vorgetragen worden.

- Der in der Planunterlage des Landkreises Osnabrück dargestellte Suchraum Nr. 41 grenzt unmittelbar an dem kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsraum um die Doppelschlossanlage Harkotten, welches als Baudenkmal ausgewiesen ist an. Die entsprechenden Auswirkungen auch auf den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsraum sowie das Baudenkmal Doppelschlossanlage Harkotten sind zu ermitteln. Die Darstellung des Suchraumes ist ggf. zu reduzieren bzw. aufzuheben.“

4. Bebauungsplan "Osteresch" - 1. vereinfachte Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass Anregungen und Bedenken nicht vorgetragen worden seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Bebauungsplan ‚Osteresch‘ – 1. vereinfachte Änderung – vom Februar 2012 wird gem. § § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

5. **Bebauungsplan "Hoher Kamp" - 4. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die seitens des Kreises Warendorf vorgetragene Stellungnahme eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Hoher Kamp‘ – 4. vereinfachte Änderung – vom Februar 2012 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Bebauungsplan "Anlage für den Traktorsport"**
-Vereinfachte Änderung zur Erweiterung der nordwestlichen Baugrenze
Waterort 5-

Von der Verwaltung wird auf die Planungsabsichten zur Erweiterung der Lagerhalle Waterort 5 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Anlage für den Traktorsport‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Bebauungsplan "Ströätken"**
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Ströätken/An den Kuhlen-

Von der Verwaltung wird auf die Planung des Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstück 329 und die Änderungswünsche hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Verringerung der Dachneigung auf 38° eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hölscher fragt nach dem Planungsstand zur Genehmigung einer Campingplatzanlage Waterort 5 im Rahmen der anstehenden Europameisterschaft im Traktor-Pulling. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der zu erarbeitenden Baugenehmigung durch den Grundstückseigentümer und seinen Architekten nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Hölscher bedankt sich des Weiteren für den Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine zur Pflege und Bestückung der Hinweistafeln in Füchtorf und geht in diesem Zusammenhang kritisch auf Äußerungen im politischen Raum ein.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Auf die zweckentsprechende Frage von Herrn Büdenbender wird von Bgm. Uphoff auf weitere Suchräume und Potentialflächen zur Ausweisung von Windenergievorranggebieten eingegangen.

Abschließend wird von Herrn Ruhe auf die Ausführungen von Herrn Timm im Rahmen der Vorstellung der Planung Sassenberger Straße und der Sichtbehinderungen durch Bäume eingegangen. Bgm. Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen hinsichtlich des technischen Regelwerkes.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:15 Uhr.

Sassenberg, 07.05.2012

Anlg.: 3

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer